

bemerkte, machen es sowohl die lange Zeitspanne als auch die geographische Streuung der Zeugnisse höchst unwahrscheinlich, dass es sich hierbei stets um dieselbe Person handelt (und mithin eben um den Gozbert, der 910 gegen die Ungarn fiel)⁶⁵. Dies würde sehr gut mit den *Annales Alamannici* übereinstimmen, welche ja wie gesehen zu 889 den Tod eines (ersten Grafen?) Gozbert vermelden. Dem scheint jedoch entgegenzustehen, dass man den ersten Rheinauer Laienabt dieses Namens aufgrund der Urkundenlage üblicherweise zwischen 888 und 892 für bezeugt annimmt⁶⁶. Doch wie sicher ist diese Ansetzung der Regierungszeit? Die Ansicht beruht bei näherem Hinsehen wesentlich auf den frühen Memorialbuchforschungen Karl Schmid, nach dessen Meinung es drei verschiedene Grafen namens Gozbert gab, von denen der erste zwischen 872 und 874 verstarb⁶⁷. Weiter nahm Schmid an, der zweite Gozbert sei bis 892 nachweisbar gewesen, während ein dritter Gozbert, nämlich der 910 gefallene, ab 901/902 als Graf und Laienabt von Rheinau amtiert habe⁶⁸. Man darf auf der Basis von Verbrüderungs- und Memorialbüchern wohl tatsächlich drei Gozberte annehmen, die sowohl untereinander als auch mit dem Abt Wolvene († 877/878), dem Restaurator Rheinaus, verwandt waren. Über das Todesjahr dieser drei Männer wissen wir nichts – abgesehen von dem, was uns die *Annales Alamannici* berichten –, und man wird gewiss auch nicht einfach so behaupten dürfen, sie hätten ohne Unterbrechung nacheinander als Grafen amtiert⁶⁹. Der in der Schenkungsurkunde Udalgers vom 17. Juni 888⁷⁰ genannte Klostervorsteher Gozbert braucht mit dem Gozbert, welcher am 18. Juni 892⁷¹ als Abt seinem Kloster Rheinau Schenkungen macht, keineswegs identisch zu sein! Fakt ist, dass die Urkunden für sich genommen keinerlei Unterscheidung von Personen namens Gozbert zwischen 855 und 910 zulassen. Berücksichtigt man nun die *Annales Alamannici*, so drängt sich eine andere Sichtweise bezüglich der Lebensspanne verschiedener Gozberte auf, als sie bisher vertreten wurde: Der im Sommer 888 erstmals urkundlich als Klostervorsteher bezeugte Gozbert verstarb im darauffolgenden Jahr – ob es sich um den schon 855

65) Vgl. BORGOLTE, Grafen Alemanniens (wie Anm. 37) S. 134.

66) Vgl. STEINMANN/STOTZ, Rheinau (wie Anm. 1) S. 1126.

67) Vgl. SCHMID, Königtum (wie Anm. 5) S. 268 und 281.

68) Vgl. SCHMID, Königtum (wie Anm. 5) S. 271 f.

69) In diesem Sinne mit überzeugenden Argumenten BORGOLTE, Grafen Alemanniens (wie Anm. 37) S. 134 f.

70) UB Zürich 1 (wie Anm. 2) Nr. 152 S. 65.

71) UB Zürich 1 (wie Anm. 2) Nr. 156 und 157 S. 67-69.